



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 18. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-02-0014

Transparente Kostenstruktur städtischer Gesellschaften -Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2024-

Neben dem strukturell defizitären städtischen Kernhaushalt belasten diesen zunehmend auch die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe mit immer höheren Bedarfen nach Eigenkapitaleinlagen und Betriebskostenzuschüssen. So sind allein in der Liste der Anmeldungen über den Grundbedarf hinaus von den Dezernaten Zuweisungen an Gesellschaften und Eigenbetriebe im Gesamtvolumen von fast 50 Mio. EUR angemeldet - zusätzlich zu den im Grundbudget bereits hierfür vorgesehenen Mittel. Bisher verlässliche Ergebnisabführer werden mittlerweile zu Zuschussnehmern.

Auch die städtischen Gesellschaften können und sollen einen Konsolidierungsbeitrag für den Gesamt-haushalt der Stadt leisten. Hierfür ist es unabdingbar, den Stadtverordneten einen nachvollziehbaren und transparenten Gesamtüberblick über die Kostenstruktur aller Gesellschaften zu geben, um entsprechende Potenziale besser identifizieren und auch über deren Aufsichtsratsmandate besser thematisieren zu können.

Die bisher von der Beteiligungsverwaltung zu den Beschlussvorschlägen der Aufsichtsrats- und Betriebs-kommissionssitzungen vorgelegten Stellungnahmen enthalten stets wertvolle Hinweise und Anregungen, die jedoch nicht allen Stadtverordneten in Gänze zugutekommen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, ein vergleichendes, regelmäßig fortzuschreibendes Reporting zu implementieren, das eine Übersicht über wichtige Kennzahlen der Unternehmensführung der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe enthält und geeignet ist, für eine bessere Vergleichbarkeit der Gesellschaften und Eigenbetriebe zu sorgen. So sollen nachfolgende Kennzahlen enthalten sein:

- a. Personalbestand
- b. Personalkosten der Geschäftsführung/Betriebsleitung und ggfls. Prokuristen
- c. Personalkosten allgemein
- d. Personalbestand und -kosten in Relation zum erzielten Ergebnis
- e. Sachkosten
- f. Aufwendungen für selbstgenutzte Immobilien
- g. bestehende Kredite und Bürgschaften
- h. Entwicklung der Gewinne/Verluste der vergangenen zehn Jahre

Beschluss Nr. 0210

Der Antrag ist eingebracht und wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 13.11.2024 wieder aufgerufen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2024

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister